

NACHTRAG NR. 3 NACH § 316 ABSATZ 5 KAGB DER PUBLITY PERFORMANCE GMBH

Stand: 16.06.2017

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 21.01.2016 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 21.11.2016 und des 2. Nachtrags vom 20.02.2017 betreffend das Angebot zum Erwerb von Kommanditbeteiligungen der [publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG](#)

Die publity Performance GmbH gibt folgende wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 21.01.2016 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 21.11.2016 und des 2. Nachtrags vom 20.02.2017 der publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („publity Performance Fonds Nr. 8“) bekannt:

VERLÄNGERUNG DER ZEICHNUNGSFRIST

Die Zeichnungsfrist für den publity Performance Fonds Nr. 8 ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 16.06.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert worden. Die Verlängerung der Zeichnungsfrist hat Auswirkungen auf die Darstellung innerhalb des Verkaufsprospektes hinsichtlich des Beteiligungsangebots im Überblick (Ziffer **1.1**, „**Eckdaten der Beteiligung**“, Seite 4) und Anteile (Ziffer **7.2.1.2**, „**Beitritt zu der Fondsgesellschaft**“, Seite 41).

Der Abschnitt **1.1 „Eckdaten der Beteiligung“** (Seite 4) wird beim Unterpunkt „*Zeichnungsfrist (Zeitpunkt der Auflage des Investmentvermögens)*“ um folgende Ausführungen ergänzt:

„[...] Die Gesellschafter der Fondsgesellschaft haben die Zeichnungsfrist mit Gesellschafterbeschluss vom 16.06.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert.“

Der erste Satz des Unterabschnitts **7.2.1.2 „Beitritt zu der Fondsgesellschaft“** (Seite 41) wird wie folgt geändert:

„[...] Die Gesellschafter der Fondsgesellschaft haben die Zeichnungsfrist mit Gesellschafterbeschluss vom 16.06.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert.“

WIDERRUFSRECHT GEMÄSS § 305 ABSATZ 8 KAGB

Widerrufsrecht:

Sie können gemäß § 305 Absatz 8 KAGB eine Willenserklärung, die Sie vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt abgegeben haben und die auf den Erwerb eines Anteils an der pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG gerichtet war, innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Landsteinerstraße 6, 04103 Leipzig, Telefax: +49 341 261787-31, E-Mail: info@pubilty-performance.de, zu erklären. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

Widerrufsfolgen:

Sofern zum Zeitpunkt der Abgabe der Widerrufserklärung noch keine Annahme der Beitrittserklärung durch den Treuhänder erfolgt oder die Fondsgesellschaft noch nicht in Vollzug gesetzt worden ist, gilt Folgendes: Die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, sofern Sie vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Soweit zum Zeitpunkt der Abgabe der Widerrufserklärung hingegen bereits die Annahme der Beitrittserklärung durch den Treuhänder erfolgt ist und die Fondsgesellschaft bereits in Vollzug gesetzt worden ist, richten sich die beiderseitigen Rechte und Pflichten nach den Regeln über die fehlerhafte Gesellschaft. Sofern Sie Ihre Beitrittserklärung widerrufen, haben Sie demgemäß lediglich einen Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben, das nach § 18 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft zu bestimmen ist.

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

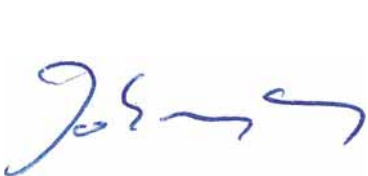
Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Dieser Nachtrag ist unter www.pubilty-performance.de abrufbar. Er kann auf Wunsch auch in Textform kostenlos bei der pubilty Performance GmbH sowie im Internet unter www.pubilty-performance.de angefordert werden.

Leipzig, den 16.06.2017



Johannes Kraus
Geschäftsführer
pubilty Performance GmbH



Frederik Mehlitz
Geschäftsführer
pubilty Performance GmbH